

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Beteiltigt:**Betreff:**

Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen

Handlungsfähigkeit

hier: Kündigung von Versicherungen, 30-M 02

Beratungsfolge:

26.05.2004	Schulausschuss
15.06.2004	Werksausschuss GWH
17.06.2004	Kultur- und Weiterbildungsausschuss
01.07.2004	Haupt- und Finanzausschuss
15.07.2004	Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Stadt unterhaltenen Versicherungsverträge

- **Einbruchdiebstahl-Versicherung für Schulen**
- **Museums-Versicherung (nur Eigenbesitz) für das Karl-Ernst-Osthaus-Museum**
- **Sturm-Versicherung für die städtischen Gebäude**
- **Eigenschaden-Versicherung**

**zum 01.01.2005 zu kündigen und für die Behebung der dann nicht mehr versicherten Schäden
Mittel in Höhe von 37.000 € (bisheriger durchschnittlicher jährlicher Schadenaufwand)
bereitzustellen.**

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Im Rahmen der Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung hat 30 erneut die Wirtschaftlichkeit der von der Stadt Hagen unterhaltenen Versicherungsverträge überprüft.

Im Ergebnis ist hier erhebliches Einsparungspotential zu sehen.

Nachfolgend sind für die Verträge

- **Einbruchdiebstahl-Versicherung für Schulen**
- **Museums-Versicherung (nur Eigenbesitz) für das Karl-Ernst-Osthaus-Museum**
- **Sturm-Versicherung für die städtischen Gebäude**
- **Eigenschaden-Versicherung**

auf Grundlage einer Gegenüberstellung der in den Jahren 2000 bis 2003 gezahlten Prämien und der erhaltenen Versicherungsentschädigungen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit sowie zur Vertretbarkeit einer Aufgabe der Versicherungen dargestellt.

- **Einbruchdiebstahl-Versicherung für Schulen**

Im Bereich der Einbruchdiebstahl-Versicherung für Schulen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Sonder-, Berufs- und Gesamtschulen) stehen den in den Jahren 2000 – 2003 insgesamt

- von der Stadt gezahlten **Prämien** in Höhe von rd. **92.000 €**
- nur **Einnahmen aus Entschädigungen** in Höhe von **30.000 €**

gegenüber.

Bei gleichzeitiger **Rückstellung von Mitteln für die Behebung von Schäden** in Höhe des bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwandes verbleibt ein

Prämienüberhang (Einsparungspotential) von rd. 16.000 €/Jahr

Bei der Entscheidung über den Verzicht auf diese Versicherung ist zu berücksichtigen, dass

- das Risiko nicht an einer Stelle konzentriert, sondern auf viele Örtlichkeiten (Schulgebäude) verteilt und die Gefahr eines die Stadt übermäßig belastenden Großschadens somit gering ist
- Gebäudeschäden im Rahmen eines Einbruchdiebstahls nur bis zur Höhe von 5.112 € (früher 10.000 DM) gedeckt sind und somit in der Regel zum erheblichen Teil ohnehin von der Stadt selbst zu tragen sind
- Schäden, denen ausschließlich Vandalismus zugrunde liegt (siehe Schaden im Fichte-Gymnasium im Sommer 2003), durch die Versicherung überhaupt nicht gedeckt sind und somit ebenfalls ohnehin von der Stadt selbst zu tragen sind.

- **Versicherung der Kunstwerke (Museums-Versicherung) des Karl-Ernst-Osthaus-Museums (nur Eigenbesitz)**

Im Bereich der Museums-Versicherung für den Eigenbesitz des Karl-Ernst-Osthaus-Museums stehen den in den Jahren 2000 – 2003

- von der Stadt gezahlten **Prämien** in Höhe von **rd. 116.000 €**
- nur **Einnahmen aus Entschädigungen** in Höhe von **rd. 9000 €**

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

gegenüber.

Bei gleichzeitiger **Rückstellung von Mitteln für die Behebung von Schäden** in Höhe des bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwandes verbleibt ein

Prämienüberhang (Einsparungspotential) von rd. 27.000 €/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. Gegenüberstellung und der daraus resultierende Einsparungsvorschlag nur die Versicherung des **Eigenbesitzes** erfasst; Dauerleihgaben und fremde Exponate in Wechselausstellungen müssen selbstverständlich weiterhin versichert bleiben.

Bei der Entscheidung über den Verzicht auf diese Versicherung ist zu berücksichtigen, dass

- bereits jetzt nur 20 % (= 11,5 Mio €) des Gesamtwertes des Eigenbesitzes im Rahmen einer besonderen Vertragskonstruktion versichert sind.
Die Stadt zahlt danach die Versicherungsprämie nur für eine Versicherungssumme von 11,5 Mio € und erhält jeden Schaden bis zu einer Schadenhöhe von 11,5 Mio € in vollem Umfang ersetzt; bei einem über diese Summe hinaus gehenden Großschaden wäre die Entschädigung jedoch auf diese 11,5 Mio begrenzt (Erst-Risiko-Deckung).
Die Versicherung des gesamten Wertes des Eigenbesitzes in Höhe von ca. 57,5 Mio € würde nicht zu rechtfertigende Kosten verursachen
- die Stadt bereits jetzt im Rahmen einer vereinbarten Selbstbeteiligung **in jedem Schadenfall einen Betrag von 12.800 € selbst zu tragen hat**
- die Museums-Versicherung für den Eigenbesitz des Stadtmuseums aus den gleichen Überlegungen bereits zum 01.01.01 aufgegeben wurde, ohne dass dies – soweit hier bekannt – zu nennenswerten Problemen geführt hätte
- Kunstwerke aus dem Eigenbesitz des Museums sich z. Zt. nicht nur im Museumsgebäude befinden, sondern zur Gebäude- bzw. Raumdekoration sowohl städtischen als auch anderen öffentlichen Dienstgebäuden als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind.
Hier wäre es zur Minimierung des Risikos sinnvoll, die Herausgabe von Kunstwerken an andere städtische Dienstgebäude weitgehend zurückzufahren. Von den übrigen nicht-städtischen Leihnehmern sollte der Nachweis eines von dort unterhaltenen ausreichenden Versicherungsschutzes gefordert werden. Ein solches Verfahren ist bei der Ausleihe von Kunstwerken ohnehin weitgehend üblich.

• Sturmversicherung für städtische Gebäude

Im Bereich der Sturmversicherung stehen den in den Jahren 2000 – 2003

- von der Stadt gezahlten **Prämien** in Höhe von **rd. 474.000 €**
- nur **Einnahmen aus Entschädigungen** in Höhe von **rd. 110.000 €**

gegenüber.

Bei gleichzeitiger **Rückstellung von Mitteln für die Behebung von Schäden** in Höhe des bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwandes verbleibt ein

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

- Prämienüberhang (Einsparungspotential) von rd. 91.000 €/Jahr

Bei der Entscheidung über den Verzicht auf diese Versicherung ist zu berücksichtigen, dass

- das Risiko nicht an einer Stelle konzentriert, sondern auf viele Örtlichkeiten (Gebäude) verteilt und die Gefahr eines die Stadt übermäßig belastenden Großschadens somit relativ gering ist
- in den letzten Jahren trotz mehrerer Sturmereignisse ein insgesamt günstiger Schadenverlauf zu verzeichnen ist.
- viele andere Großstädte im Ruhrgebiet (Dortmund, Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum) in Hinblick darauf schon seit Jahren bewusst keine Sturmversicherung unterhalten

• Eigenschaden-Versicherung

Die Eigenschaden-Versicherung leistet Entschädigung für Vermögensschäden, die der Stadt unmittelbar durch schuldhaftes Fehlverhalten städtischer Mitarbeiter zugefügt werden.

Im Bereich dieser Versicherung stehen in dem hier längeren Betrachtungszeitraum 1998 – 2003 den

- von der Stadt gezahlten **Prämien** in Höhe von **rd. 218.000 €**
- nur **Einnahmen aus Entschädigungen** in Höhe von **rd. 90.000 €**

gegenüber.

Bei gleichzeitiger Rückstellung von Mitteln für die Behebung von Schäden in Höhe des bisherigen durchschnittlichen Jahresaufwandes verbleibt ein

- Prämienüberhang (Einsparungspotential) von rd. 21.000 €/Jahr

Bei der Entscheidung über den Verzicht auf diese Versicherung ist zu berücksichtigen, dass

- viele kleinere Schäden unterhalb des vereinbarten Selbstbehalts von 500 € liegen und daher nicht reguliert werden
- das schadenverursachende Fehlverhalten oft länger als vier Jahre zurückliegt und der Schaden daher aufgrund der bestehenden zeitlichen Ausschlussfrist nicht reguliert wird
- die Höchstentschädigung je Schadenfall auf 50.000 € begrenzt ist und daher für „echte“ Großschäden ohnehin keine ausreichende Deckung besteht
- der Versicherer ein sehr restriktives Regulierungsverhalten zeigt und es keine wirtschaftlich interessanten Alternativen zu diesem Versicherer gibt
- sich bei Aufgabe des Versicherungsschutzes die Frage des Schadenersatz-Rückgriffs gegenüber dem schadenverursachenden Bediensteten anders stellt als bisher.

Die Bedingungen der Eigenschaden-Versicherung sehen einen solchen Rückgriff nur bei vorsätzlicher Handlungsweise vor, wogegen ohne diesen Versicherungsschutz die Beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen zum Tragen kommen, welche einen Rückgriff außer bei Vorsatz auch bei grober Fahrlässigkeit ermöglichen.

Allerdings ist es für den Dienstherrn oftmals nur schwer möglich, einen Verschuldensnachweis zu führen, der die an ein grobfahrlässiges Verhalten zu stellenden Anforderungen erfüllt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Den von einer Aufgabe der o.g. Versicherungen betroffenen Fachämtern 40, 45 und 65 wurde Gelegenheit gegeben, zu den Überlegungen Stellung zu nehmen.

Von dieser Möglichkeit hat jedoch nur das Amt 40 Gebrauch gemacht und knüpft seine Zustimmung an die Bereitstellung von Mitteln für die Behebung von Schäden in Höhe des durchschnittlichen jährlichen Schadenvolumens.

Diese Forderung ist gerechtfertigt, da bei Aufgabe der Versicherungen die Prämieneinsparung und damit der Konsolidierungserfolg den von 30 verwalteten Sammelnachweispositionen zuzurechnen ist, wogegen die betroffenen Fachämter bei Schadenefällen die Kosten für Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen aus eigenen Haushaltsmitteln selbst finanzieren müssen.

Die Kämmerei hat mittlerweile zugesichert, den betroffenen Ämtern wie folgt Haushaltsmittel für die Reparatur von Schäden zur Verfügung zu stellen:

Amt 40 7.000 €

Amt 45 2.000 €

Amt 65 28.000 €.

Zur Finanzierung werden die von 30 verwalteten Sammelnachweispositionen herangezogen.

Die genannten Ansätze entsprechen dem bisherigen durchschnittlichen Schadenvolumen.

Das Eintreten größerer Schadenvolumina ist naturgemäß nie auszuschließen. Die Überlegungen können sich daher nur auf die Frage beschränken, ob der bisherige Schadenverlauf sowie weitere Risikofaktoren es in Hinblick auf die bestehenden Einsparungszwänge sinnvoll, aber auch vertretbar erscheinen lassen, auf den bestehenden Versicherungsschutz zu verzichten.

Die von der Verwaltung vorgenommene Risikoabwägung spricht für eine Aufgabe der Versicherungen; demgemäß hat die Verwaltung die Kündigung der o.g. Versicherungsverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.01.2005) als Konsolidierungsvorschlag eingebbracht.

Die Kündigungen müssten bis spätestens 30.09.04 erfolgt sein.

Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme werden abschließend wie folgt zusammengefasst:

a. Definierte Standards kommunaler Leistungserbringung werden nicht berührt

b. Auswirkungen auf Personalkosten: keine

Auswirkungen auf Sachkosten jährlich (im Durchschnitt):

Versicherungsvertrag	Prämieneinsparung	Aufwand für Schadenbehebung	Konsolidierungsvolumen
ED-Vers. Schulen	23.000	7.000	16.000
Museumsversicherung	29.000	2.000	27.000
Sturmversicherung	119.000	28.000	91.000
Eigenschaden-Vers.	36.000	15.000	21.000
Insgesamt	207.000	52.000	155.000

c. Die möglichen Folgekosten bestehen in dem Aufwand für die Behebung von nicht mehr versicherten Schäden. Dieser Aufwand ist abhängig vom Schadenverlauf und letztlich nicht vorhersehbar.

Die unter b. genannten Summen basieren auf dem durchschnittlichen Schadenverlauf der letzten vier bzw. sechs Jahre.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 5****Drucksachennummer:**

0316/2004

Datum:

03.05.2004

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	52.000 EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
verschiedene		52.000	52.000	52.000	52.000
Eigenanteil:		52.000	52.000	52.000	52.000

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0316/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

03.05.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

X Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
9320.543.0000.5		119.000	119.000	119.000	119.000
9320.645.0000.0		88.000	88.000	88.000	88.000
Gesamtbetrag		207.000	207.000	207.000	207.000

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:				
Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten
- Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____
- Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____
- Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0316/2004

Datum:

03.05.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
